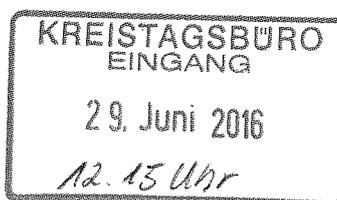


An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



29.06.2016

Antrag gem. § 9 GeschO
Umsetzung des „Münsteraner Modells“ zur Mitnahme von E-Scootern in Bussen und Bahnen des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dass der Rhein-Sieg-Kreis durch seine Beteiligungen an Verkehrsgesellschaften darauf hinwirkt, das „Münsteraner Modell“ zur Mitnahme von E-Scootern in Bussen und Bahnen des Rhein-Sieg-Kreises umzusetzen.

Begründung:

Mobilität ist eine grundlegende Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Dieses beinhaltet neben den Herausforderungen des Alltags auch die gesellschaftliche Teilhabe. Insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Bewegung, sei es durch Alter oder durch eine Behinderung, ist dies oft problematisch.

Seit einigen Jahren gibt es mit den Elektromobilen (den sog. „E-Scootern“) eine hilfreiche Unterstützung, die die Mobilität von Menschen mit Behinderung im Alltag vergrößert. Trotzdem sind sie weiterhin auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen, um größere Strecken zurückzulegen, da die E-Scooter in ihrer Reichweite eingeschränkt sind.

In letzter Zeit lehnten viele Verkehrsbetriebe die Mitnahme von Fahrgästen mit E-Scootern ab aus Sorge, dass die Elektromobile in kritischen Verkehrssituationen, etwa bei starken Bremsmanövern, umstürzen und damit andere Menschen verletzen könnten. Gerichte bestätigen dieses Verbot trotz der Klage betroffener E-Scooter-Nutzer.

Unter dem Vorsatz „Mobilität für alle gewährleisten und niemanden zurücklassen“ gingen die Verkehrsbetriebe in der Stadt Münster einen anderen Weg. Unter Beachtung festgelegter Kriterien wird die Mitfahrt ermöglicht:

So müssen E-Scooter-Nutzer in Münster zunächst eine einfache Prüfung absolvieren, durch die sichergestellt wird, dass der Nutzer das Vehikel beherrscht. Diese Prüfungen sollen nach einer Terminvereinbarung am Betriebshof oder an einer Haltestelle stattfinden. Der Nutzer muss über eine Rampe das Gefährt in den Bus führen und sachgemäß „einparken“.

Des Weiteren muss das Elektromobil technische Voraussetzungen erfüllen:

- maximale Länge von 1,20 Meter
- ein Gesamtgewicht von maximal 300 kg mit Fahrer
- vierrädrig für die notwendige Standstabilität

Schließlich muss das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung an einem Rollstuhlplatz mit dreiseitiger Sicherung abgestellt werden. Ein E-Scooter-Pass sowie eine Plakette sollen die Erfüllung der Kriterien erkennbar machen und zeitaufwendige Kontrollen durch das Fahrpersonal erübrigen.

Ein runder Tisch des Landesministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie des Landesministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter mit Vertretern der Behindertenverbände, der Verkehrsbetriebe u.a. diskutierte die Problematik. Ein vom runden Tisch in Auftrag gegebenes Gutachten bestätigte die „Münsteraner Lösung.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Folke große Deters, Achim Tüttenberg, MdL und Fraktion

i.A.

